Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 75 (1955)

Artikel: Aus der Geschichte des Rheinstädtchens Eglisau im Spätmittelalter

Autor: Schnyder, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte des Rheinstädtchens Eglisau im Spätmittelalter

Von Werner Schnyder.

1. Die Bedeutung von Eglisau.

Eglisau verdankt seine Entstehung offensichtlich seiner günstigen Verkehrslage am Rhein. Bei der primitiven Anlage der holperigen Landwege im Mittelalter besaß die Schiffahrt noch lange Beit den Vorzug der schnelleren Speditionsmöglichteit. Selbst der Rheinfall, der per Achse umfahren wurde, vermochte diesem Vorzug keinen Abbruch zu tun. Der Rhein blieb durch das ganze Mittelalter der Transportweg für die Tertilprodukte der ganzen Vodenseegegend nach Vasel, zu den Sebieten des Oberrheins, zu den Champagner- und Frankfurter Messen. Im besondern aber hat Eglisau¹) weit dis in die neuere Beit hinein den Endpunkt für die nach Zürich und Vaden bestimmten Salzladungen gebildet, die von Reichenhall in Vayern und Hall im Tirol über den Vodensee, Untersee und den Rhein hinunter geführt worden waren.

Dieses vorteilhafte Moment mag den aus dem Hegaustammenden Freiherren von Tengen so sehr in die Augen ge-

¹⁾ Eine gute und zuverlässige Orientierung über die Seschichte von Eglisau bietet Albert Wild, Am Zürcher Rheine, Taschenbuch für Eglisau und Umgebung, 2 Bände, Zürich 1883/4. Sie bildete auch die Grundlage für den Abschnitt Eglisau in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. II, S. 22—39, Basel 1943.

stochen haben, daß sie sich entschlossen, Eglisau, wo ihnen wohl alte Eigentumsrechte zustanden, zu einem kleinern städtischen Mittelpunkt auszubauen. Die Freiherren selbst nahmen im Castrum, in der Burg auf dem linken Rheinufer Wohnsitz und errichteten an der durch den Burghof führenden Straße eine Bollstätte. Damit sollte verhindert werden, daß die Fuhrleute durch Anlegen der Schiffe am linken statt am rechten Flußufer

den Boll umgehen konnten.

Wann diese Brücke als erster Rheinübergang auf der langen Flußstrecke zwischen den um 1200 bestehenden Brücken von Laufenburg²) und Konstanz erstellt worden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Da aber die Münsterbrücke in Basel erst 1225 und die andern Rheinbrücken von Rheinfelden, Waldshut, Raiserstuhl, Schaffhausen, Dießenhofen und Stein3) erst im Laufe des 13. Jahrhunderts erbaut worden sind, ist anzunehmen, daß auch die Brücke von Eglisau frühestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zwar von den Freiherren von Tengen, errichtet wurde. Auf alle Fälle hat sie 1249 bestanden4), als die Freiherren von Tengen das Kloster Wettingen von der Bezahlung des Brückenzolls für die aus dem Steinbruch von Uttenhofen bei der Burg Tengen im Hegau bezogenen Mühlsteine5) vom Warenzoll und die Ansassen des Rlosters Wettingen vom Versonenzoll befreiten.

2. Eglisau als Bollstätte.

Die Mühlsteine figurieren noch im ältesten Zolltarif von Eglisau aus der Reformationszeit⁶). Die wichtigsten Vosten

3) Urkundenbücher Basel, Rheinfelden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich. 4) Staatsarchiv Aargau, Urkunde Wettingen Ar. 60. — Drucke: Urkundenbuch Zürich II, S. 237, Ar. 767, sowie meine Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 16, Ar. 33.

²⁾ Die Brücke von Laufenburg wird bereits 1207 urkundlich erwähnt, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte VI, Aarau 1915, S. 2.

⁵⁾ Die Ausbeutung der Steingruben von Uttenhofen bildete somit eine weitere Einnahmequelle der Freiherren von Tengen. Davon handeln folgende Urkunden von 1264: UB Zürich III, Ar. 1278; 1279: UB Zürich XIII, Ar. 1742b; 1302: UB Zürich VII, Ar. 2650.

6) Staatsarchiv Zürich, A 59, Zölle auf der Landschaft. Ich habe diesen

Eglisauer Bolltarif unter dem Titel: Mittelalterliche Bolltarife aus der Schweiz, in der Zeitschrift für Schweizer. Geschichte 1938, S. 179—181, veröffentlicht.

dieses Rollrodels bilden aber unbedingt die ersten acht Tarifansäke, denn sie vermitteln uns einen vorzüglichen Unschauungsunterricht von den verschiedensten Salzverpackungsarten. Den kleinsten Betrag von 2 Pfennigen hatten die Luggschibli, d. h. die losen Salzscheibchen, zu entrichten, dann folgen die Unsätze für die größern Formate, für eine große Salzscheibe 1 Schilling = 12 Pfennige, für ein eichenes Salzfaß 2 Schilling, für ein Vozener Salzfaß 3 Schillinge, für ein Röhrli, ein längliches Salzfaß, 4 Schilling und für das größte Format, ein Packfaß, 7 Schilling. Alle diese Salzlasten müssen durch Lasttiere nach Bürich weiter transportiert worden sein, denn die nächsten Unsätze von 1 und 2 Schilling beziehen sich auf Karren und Wagen, die Salz nach Baben führten. Mit seinen 46 Positionen vermittelt dieser Eglisauer Bolltarif noch heute nicht nur ein buntfarbiges Bild vom Transit in- und ausländischer Waren. Er ist zugleich einer der aufschlußreichsten Tarife einer ländlichen Bollstätte für die Warengeschichte. Der Boll von Eglisau bat denn auch bis zur Aufhebung der kantonalen Grenzzölle durch die Bundesverfassung von 1848 eine sehr einträgliche Finanzquelle der Zürcher Staatskasse gebildet?).

3. Eglisau als städtisches Gemeinwesen.

Aus dem Verfügungsrecht der Freiherren von Tengen über den Boll zu Eglisau darf aber auch geschlossen werden, daß sie die Brücke aus eigenen Mitteln erstellt haben. Als erster Freiberr von Tengen, der sich nach Eglisau benannte⁸), taucht in einer Urkunde von 1238 neben Reinhard von Tengen, dem Propst am Domstift Straßburg, sein Bruder Heinrich de Owe auf⁹). Diese Rurzform Owe oder Que ist durch das ganze 13. Jahrhundert im Gebrauch und wird erstmals 1332 in Eglinsowe erweitert¹⁰). Die Freiherren von Tengen begnügten sich aber nicht damit, den

⁷⁾ Ein anschauliches Bild von der Leerung des aus einem bauchigen Rupferkessel bestehenden Bollstockes und der Überführung des Bollgeldes an das Zürcher Seckelamt hat Pfarrer Hermann Brassel in der Neuen Zürcher Beitung Nr. 1292 vom 24. Juli 1935 und in erweiterter Fassung im Bülacher Neujahrsblatt 1939, S. 38—48, vermittelt.

8) Leider fehlt noch eine Geschichte der Freiherren von Tengen. Es

wäre dies wohl ein dankbares Differtationsthema.

⁹⁾ UB Zürich II, S. 15, Ar. 514. 10) UV Kürich XI, S. 374, Ar. 4479.

regen Durchgangsverkehr anzuzapfen, sie sorgten auch dafür, daß die Siedlung, die sich an der Schifflände und um den Brückenübergang gebildet hatte, gegen Gefahren von außen durch eine Stadtmauer geschützt wurde. In der gleichen Urkunde von 1254, in der Owe erstmals als Oppidum, als Stadt, bezeichnet wird¹¹). erscheinen Munitio und Portae, Befestigung und Tore. Es treten aber auch bereits sehr wichtige Zeugen auf: der Eglisauer Leutpriester C. von Grießen und der Eglisauer Schultheiß mit Vornamen Walter. Es steht somit fest, daß Eglisau um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit seiner Stadtmauer und dem vom Schultheißen präsidierten Rat über jene äußern und innern Einrichtungen verfügte, die das Merkmal eines mittelalterlichen städtischen Gemeinwesens bildeten. Wenn auch die älteste Fassung des Eglisauer Stadtrechtes erst aus dem Rahre 1510 stammt12), so spricht doch das Recht der Freiherren von Tengen, den Leutpriester von Eglisau einzuseken, deutlich dafür, daß sie als Gründer der ganzen Stadtanlage zu betrachten sind. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich Eglisau zusehends vergrößert. Am 23. April 1399 wurden die Eglisauer Bürger während zehn Jahren zu jährlichen Bahlungen von zehn Pfund für die Stadtmauern verpflichtet. Als Entgegenkommen verzichtete dafür Freiherr Hans von Tengen gegenüber den Stadtbürgern und übrigen Bewohnern, seien sie nun Leibeigene oder nicht, auf die Entrichtung von Fall und Erbschaftssteuer¹³).

4. Eglisau unter der Herrschaft der Gradner.

Nach dem Alten Zürichtrieg geriet Eglisau 1455 in den Bereich der eidgenössischen Freischarenzüge gegen den österreichischen Abel im Begau und Rlettgau. Zürich konnte daher seine Nordslanke am Rhein erst dann als gesichert betrachten, als der neue Besitzer, Marquard von Baldegg, durch Zürichs Vermittlung im Jahre 1463 die Herrschaft Eglisau um 12000 Gulden an den steiermärkischen Edelmann Vernhard Gradner, einen ausgesprochenen Gegner des Hauses Oesterreich, verkaufte¹⁴).

¹¹⁾ UB Zürich II, S. 341. Ar. 882.

¹²⁾ Staatsarchiv Zürich, B III 77, Bl. 38ff., Abschrift des Eglisauer Stadtrechts von 1510, erstellt im 17. Jahrhundert.

¹³⁾ Semeindearchiv Eglisau, Urfunde Ar. 3.

¹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkunden C I, Stadt und Land, Nr. 2263.

Bernhard Gradner befand sich in vermöglichen Verhältnissen. Da er an seinem neuen idyllisch gelegenen Besitztum am Rhein großen Gefallen fand, scheute er keine Rosten zu dessen Ausbau und Verschönerung. So vergrößerte er die Gerichtsherrschaft Eglisau, indem er zu den Gerichten über die Vörser Glattfelden, Rafz und Wil 1478 auch diejenigen über Hüntwangen und 1482 über Wasterkingen erwarb¹⁵).

Besonders großer Gunst erfreute sich die Rirche Eglisau. Gradner vergabte nicht nur verschiedene Jahrzeiten, sondern ließ auch für alle vier Altäre, den Marien-, Ratharinen-, Sebastians- und Dreitönigenaltar neue Altartafeln erstellen¹⁶). Überdies stiftete Gradner auf den Kirchhof von Eglisau eine Darstellung Christi. Diese künstlerische Bereicherung erhält nun dadurch erhöhte Bedeutung, daß im Anhang zum Rahrzeitenbuch von 1488 neben vielen andern Namen auch einige Rünftler aus dem früheren, nicht mehr im Gebrauche stehenden Rahrzeitenbuch überliefert sind. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn die dort aufgeführten Runsthandwerker Hans Fischer von Ostenburg, der Maler, Hans Ott, der Maler von Memmingen, Meister Hans Wolf, Steinmetz, Meister Hans Studli, ouch Steinmet, Sans Costman, Glaser von Mülheim, Meister Jerg Canoflaitner mit den Bestrebungen Bernhard Gradners zur Ausschmückung der Kirche in Verbindung gebracht werden¹⁷).

5. Die Hofftättenzinsliste von Eglisau.

Die Gebefreudigkeit Bernhard Gradners für die Rirche Eglisau äußerte sich aber noch in anderer Weise. Der Stadtherr von Eglisau schenkte der Rirche die Hofstättenzinse, also jene regelmäßigen Einnahmen, die ihm als Stadtherrn von Rechtens wegen zustanden. Erfreulicherweise wurde diese Hosstättenzinsliste 1488 ins neue Jahrzeitenbuch eingetragen¹⁸). Solche

¹⁵⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkunden C I, Stadt und Land, Nr. 2295 und 2302. — Anton Largiader, Festgabe Paul Schweizer, S. 88.

¹⁶) Staatsarchiv Bürich, FIIc 22, Jahrzeitenbuch Eglisau, Bl. 64v, Druck: Albert Wild, Am Bürcher Rheine, Band I, S. 80.

¹⁷) Leider verliefen Rückfragen bei verschiedenen auswärtigen Archiven betr. die Lebensdaten dieser Runsthandwerker ergebnislos, so daß sich über den Beitpunkt ihrer Tätigkeit in Eglisau nichts Genaues aussagen läßt.

wertvolle Aufzeichnungen bilden eine kostbare Fundgrube für die verschiedenen Belange der wissenschaftlichen Forschung, so daß sich der Abdruck dieser Liste vollauf rechtfertigt. Für ortsgeschichtliche Arbeiten kann man sich wohl kaum ein geeigneteres Untersuchungsobjekt wünschen als eine möglichst genaue Bestandesaufnahme der drei Häuserreihen an der Untergasse, an der Obergasse und an der dazwischen liegenden Mittelgasse. Und welcher Familienforscher wüßte es nicht zu schäken, wenn ihm für die Zeit vor dem Beginn der Pfarrbücher eine vollständige Liste der Hauseigentümer eines Städtchens zur Verfügung steht? Aber neben den örtlich bedingten Verwertungsmöglichkeiten bildet jede neue, der Forschung zugänglich gemachte Häuserliste ein weiteres willkommenes Glied zur Abklärung der immer wieder neu auftauchenden Frage, ob eine vollständige Neugründung oder der Ausbau einer bereits bestehenden Siedlung zu einer Stadt vorliegt.

Ich habe vor zwei Jahren eine Untersuchung über die zum Vorschein gekommenen Hofstättenlisten des Städtchens Elgg vorgelegt und dabei eine ganz unterschiedliche Ansekung der Zinshöhe feststellen können¹⁹). In Eglisau läßt sich nun folgende Sliederung beobachten. Es entrichteten

19 Hofstätten je 6 Haller oder ½ Schilling 2 Hofstätten je 9 Haller oder ¾ Schilling 21 Hofstätten je 12 Haller oder 1 Schilling 3 Hofstätten je 24 Haller oder 2 Schilling 2 Hofstätten je 3 Schilling 1 Hofstatt 4 Schilling 1 Hofstatt 5 Schilling

Es geht aus dieser Aufstellung hervor, daß in Eglisau bei weitem nicht die gleiche Mannigfaltigkeit in der Söhe der Zinsansähe festzustellen ist wie in Elgg. Die beiden Zinstypen von $\frac{1}{2}$ Schilling und 1 Schilling überwiegen so stark, daß sie

¹⁸⁾ Staatsarchiv Bürich, F IIc 22, Jahrzeitenbuch Eglisau, Bl. 1v, bei Albert Wild, Am Bürcher Rhein, Band I, S. 159, kurz erwähnt. Ich bin Herrn Pfarrer Braffel in Eglisau für diesen wertvollen Hinweis zu großem Danke verpflichtet.

¹⁹⁾ Neue Quellen zur Geschichte des Städtchens Elgg, Zürcher Taschenbuch 1953, S. 28.

mit 40 Hofftätten vier Fünftel des ganzen Bestandes von 49 Hofstätten ausmachen. Der ungewöhnliche Zins von 9 Kaller dürfte im einen Fall damit in Zusammenhang stehen, daß sich darin ein von der Herrschaft bewilligtes Gewerbe, die öffentliche Badstube, befand; in Elgg war das Badhaus überhaupt steuerfrei. Vermutlich ist auch im Höchstbetrag von 5 Schilling, den der Mekger Hans Nükom entrichtet, eine Bewilligung für die Ausübung des Metgergewerbes eingeschlossen. Beachtung verdient sodann die Bemerkung, daß der Betrag von 1 Schilling, den Hensly Pfaff entrichtet, das Entgelt für zwei Häuser darstellt. Da dieser gleiche Hinweis gerade bei jenen wenigen Hauseigentümern fehlt, die höhere Beträge von 2, 21/2 und 4 Schilling entrichten, so muß angenommen werden, daß für diese höhere Taxe andere Belange mitspielten. So könnte beim Bins von 2 Schilling von Junker Ronrad von Asmenstetten, dem Amtmann Gradners, beim Zins von 2½ Schilling von Ritter von Restetten und bei jenem von 4 Schilling von Ritter am Lew wohl die entsprechende Größe der Hofstatt für die Höhe der Gebühr bestimmend gewesen sein. Diese Hofstättenliste bietet aber auch dem Bevölkerungsstatistiker eine wertvolle Unterlage, zumal Eglisau wegen der relativ späten Erwerbung durch Zürich, im Jahre 1496, also 26 Jahre nach dem letten Steuerrodel von 1470, das einzige Zürcher Gebiet ist, für das dem 15. Kahrhundert andere Verechnungsgrundlagen fehlen. Im Städtchen Elgg traf es 1470 auf 130 Hofstätten je nach der pro Haushaltung angenommenen Ropfzahl 360— 440 Einwohner. Eglisau wird mit seinen 49 Hofftätten etwa 150—170 Seelen gezählt haben.

So kann ein einziges Dokument wie dieses Jahrzeitenbuch ganz neue, unerwartete Quellen für die Lösung der verschieden-

sten wissenschaftlichen Fragen bergen.

Nota Hofstat Zins von den Hüsern an der Nider Gassen, wie die Hüsser an ein ander ligen:

1. Item Seinrich Reiser git 1 Schilling, 2. item Ios Schüchmacher 1 Schilling,

3. item Hans Nük(om), der Metzger, 5 Schilling,

4. item Juncher Conrat von Asmanstetten git zwen Schilling Haller,

- 5. item Rudolff Rleinbrot ain Schilling,
- 6. item Burchart Wis 6 Haller,
- 7. item Henslin Nüchtum genant Rleinbrot 1 Schilling Haller,
- 8. item Hans Angst genant Öttinger 1 Schilling Haller,
- 9. item Hans Louffer 6 Haller,
- 10. item Hensli Erni 1 Schilling,
- 11. item Michel Schwarber 1 Schilling
- 12. item Hans Tachs 1 Schilling Haller,
- 13. item Claus Syber 6 Haller,
- 14. item Hensli Wiß 6 Haller,
- 15. item die Hedingerin 1 Schilling,
- 16. item Hans Makinger 6 Haller,
- 17. item Hern von Mettingen Hus 1 Schilling,
- 18. item Itelerin bym Obertor 1 Schilling

Summa 20 Schilling 6 Haller

Nota die Mittel Gas Hofstat Zins, wie die Hüsser nach ein ander ligend:

- 1. Item Conrat Schneher Huß 1 Schilling,
- 2. item Gret Wngant 6 Haller,
- 3. item Schnider Angst 1 Schilling Haller,
- 4. item Hans Nütum 6 Haller,
- 5. item Ruödy Haffner 6 Haller,
- 6. item Mathis Murer 1 Schilling Haller,
- 7. item Pauli Schümacher 1 Schilling Haller,
- 8. item Saip Hedinger 6 Haller,
- 9. item Lentz Sigi 6 Haller,
- 10. item Marx Schmid 1 Schilling Haller,
- 11. item die Badstub 9 Denar,
- 12. item Hans Schmid 1 Schilling Haller,
- 13. item Haini Bus 1 Schilling Haller,
- 14. item Adrion Ranser 1 Schilling Haller,
- 15. item Lienhart Murer 1 Schilling Haller,
- 16. item die Würtlerin 6 Haller,
- 17. item Cunrat Weber 6 Haller (Nachtrag um 1500)
- 18. item Schülmeister 6 Haller (Nachtrag um 1500)

Summa 14 Schilling 6 Haller

Nota die Ober Gas, wie die Hüser nach einander ligend, Zins:

1. Item Zacharias Sprenger 9 Denar,

2. item Uöli Reller git 2 Schilling Haller,

3. item Contenhans 2 Schilling Haller,

4. item Hans Stablus 6 Haller,

5. item Ursel Costenherin 6 Haller,

6. item Beinrich Würt 6 Haller,

7./8. item Hensli Pfaff baidy Huser 1 Schilling,

9. item Hensli Schwarber 6 Haller,

10. item Hans Wiesser 1 Schilling Haller,

11. item der am Lew Huß git 4 Schilling,

12. item der von Jestetten git $2\frac{1}{2}$ Schilling Haller Hußzins und 1 Schilling Gartenzins,

13. item Clewi Enderly 2½ Schilling Haller

Summa 19 Schilling 6 Haller